



## Marktgemeinde Regau

A - 4844 Regau 9

[gemeinde@regau.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@regau.ooe.gv.at)

[www.regau.at](http://www.regau.at)

Abteilung: Bauamt  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Lisa Kneißl  
Tel: 07672/23102-23  
Fax: 07672/23102-4  
Mail: [bauamt@regau.ooe.gv.at](mailto:bauamt@regau.ooe.gv.at)

Zahl: **Bau-131/9-32-2026/Kn**  
**Regau, am 30.04.2026**

## K u n d m a c h u n g

### (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

#### **Christian und Mathilde Reither, Unterkriech 5, 4845 Regau**

haben um die Erteilung der Baubewilligung für das im Projekt der industrieBAUzone GmbH, Gahberggasse 9a, 4861 Schörfling am Attersee vom 28.04.2026 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben

#### **Neubau Hackschnitzellager**

auf dem Grundstück Nr. 610, EZ 122, KG Oberkriech angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idgF. die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## Bauverhandlung

**Ort: Unterkriech 5, 4845 Regau**

(die Abfassung der Verhandlungsschrift erfolgt nach dem Lokalaugenschein am Gemeindeamt Regau)

**Datum: 19.05.2026**

**Zeit: 10:00 Uhr**

anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Marktgemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweise:** Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Diese Verhandlung wird zusätzlich zur persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten auch durch Anschlag auf der Amtstafel bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

i.A. Dipl.-Ing. Lisa Kneißl